



## Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

### Bericht des Petitionsausschusses

Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Landtages zum Bericht Drucksache 18/ 1923

Der Landtag wolle beschließen:

Abweichend vom Bericht des Petitionsausschusses (Drucksache 18/1923) werden die Petitionen

Petition L2122-18/240  
Petition L2122-18/371  
Petition L2122-18/410  
Petition L2122-18/433  
Petition L2122-18/435  
Petition L2122-18/436  
Petition L2122-18/437  
Petition L2122-18/438  
Petition L2122-18/557

betreffend Tanzverbot und Fracking an den Petitionsausschuss zur erneuten Behandlung zurück überwiesen.

Begründung:

Im Ergebnis ist zwar vertretbar, dass sich der Petitionsausschuss nicht im Sinne der Petition für eine gänzliche Abschaffung des Tanzverbots an den stillen Feiertagen einsetzen will. Der Petitionsausschuss vertritt jedoch in seinem Votum ganz generell die Auffassung, dass öffentliche Tanzveranstaltungen nicht dem ernsten Charakter der stillen Feiertage entsprechen. Der Landtag tritt dieser Auffassung schon deshalb nicht bei, weil schon heute zu bestimmten Zeiten Tanzveranstaltungen an stillen Feiertagen zugelassen sind. Eine Fortentwicklung dieses Zeitfensters ist geboten, um veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen Rechnung zu tragen und auch die öffentliche Akzeptanz für den Feiertagsschutz zu erhalten. Der bisher geltende Schutz stiller kirchlicher Feiertage wird gerade von jungen Menschen als bevormundend empfunden, da hiermit am späteren Abend keinerlei liturgische Handlung geschützt oder Kontemplationsbedürfnissen Rechnung getragen wird. Zur weiteren Begründung wird auf den Entwurf der Piratenfraktion eines Gesetzes-

zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Drs. 18/1242) Bezug genommen, der sich in der Beratung befindet.

Der Landtag teilt ferner nicht die Auffassung des Petitionsausschusses, die von tausenden von Menschen unterstützten Petitionen gegen Fracking in Schleswig-Holstein hätten sich erledigt. Die erste Forderung der Petenten, die Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend über jeden Antrag auf Aufsuchung oder Ausbeutung von Kohlenwasserstoffvorkommen zu informieren, wird von der Landesregierung nicht umgesetzt, weil der Umweltminister - entgegen der Praxis anderer Länder - Geschäftsinteressen der Unternehmen generell Vorrang vor dem öffentlichen Transparenzinteresse an Eingriffen in unsere Natur einräumt. Die zweite Forderung nach einer Absage an Frack-Bohrungen in Schleswig-Holstein ist nicht erfüllt, weil die Landesregierung eine Einzelfallprüfung vornehmen und Fracking trotz der damit verbundenen Risiken keineswegs generell ausschließen will. Die dritte Forderung, den betroffenen Kreisen ein Widerspruchsrecht gegen die Ausbeutung von Kohlenwasserstoffvorkommen auf ihrem Gebiet einzuräumen, ist nicht Gegenstand der Initiative des Umweltministers zur Reform des Bundesberggesetzes, obwohl dies geboten wäre.

Dr. Patrick Breyer

Torge Schmidt  
und Fraktion